



## **Anfrage der Grünen-ALG**

**eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2019**

**von**

**Klubobmann GR Karl Dreisiebner**

**Betrifft: Situation ´Fahrendes Personal´ bei Graz Linien in Bezug auf Freizeit und Urlaube**

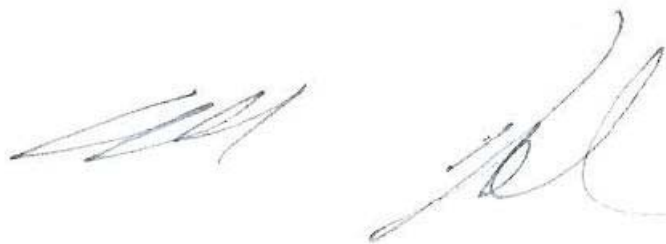
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

immer wieder gibt es Gerüchte, die auf eine ungewöhnliche, vielleicht auch auf eine bedenkliche Situation beim sogenannten ´Fahrenden Personal – Busse´ hindeuten: So soll es (einzelne?) Mitarbeiter\*innen geben, die aktuell einen Anspruch auf 60 oder sogar 70 Urlaubstage haben. Darüber hinaus soll es lt. diesen Hinweisen auch keine zeitnahen Optionen geben, zumindest die nicht verbrauchten Urlaube aus Vorjahren zu konsumieren.

Für den Fall, dass sich diese Situation für einige Mitarbeiter\*innen tatsächlich so oder so ähnlich gestaltet, stellt sich natürlich die Frage, was das Unternehmen tut, um Abhilfe zu schaffen und die Situation der Mitarbeiter\*innen zu verbessern? Es stellt sich darüber hinaus die Frage, ob eine solche Situation für die Verantwortlichen in der Holding nicht vorhersehbar war und wenn doch, warum nichts, oder zu wenig getan wurde, um derart belastende Arbeitsbedingungen zu mindern.

Da es sich hier aber nur um bruchstückhafte Hinweise handelt, die für den Gemeinderat und für die Öffentlichkeit nicht verifizierbar sind, stelle an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl mit dieser Anfrage folgendes Auskunftsersuchen:

1. Ist es richtig, dass es im Bereich Fahrendes Personal – Busse derartige aus dienstlichen und organisatorischen Notwendigkeiten heraus begründete Anhäufungen und Rückstände bei den Urlauben von Mitarbeiter\*innen gibt?
2. Wie viele Mitarbeiter\*innen betrifft diese Situation und in welchem Ausmaß?
3. Welche Höchststände an Alt-Urlaubsansprüchen gibt es und wie hoch ist der Prozentsatz jener Mitarbeiter\*innen beim ´Fahrenden Personal – Busse´, die noch nicht verbrauchte Urlaubsansprüche aus 2017 haben?
4. Gibt es eine Übersicht über die Prozentanzahl der betroffenen Mitarbeiter\*innen (im Verhältnis zur gesamten Anzahl Mitarbeiter\*innen ´Fahrendes Personal´) und wie ist die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren (2016, 2017 und 2018)?
5. Bis wann und durch welche Maßnahmen soll ein solcher für die Mitarbeiter\*innen unbefriedigender Zustand gelindert und behoben werden?
6. Welche Maßnahmen werden seitens der Unternehmensleitung gesetzt, damit Mitarbeiter\*innen dem Unternehmen nicht verlustig gehen (häufige und längere Krankenstände, Kündigungen und dergleichen mehr) bzw. dass die Work-Life-Balance auch und gerade im Bereich ´Fahrendes Personal´ gut gewährleistet ist?





**Anfrage  
der Grünen – ALG**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 04. Juli 2019

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

**Betreff: Bootsanlegestellen an der Mur und Ausführung Seichtwasserzone Grünanger**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den letzten beiden Monaten sind am Ost-Ufer der Mur mehrere Bootsanlegestellen errichtet und bereits fast fertig gestellt worden. Erstmals der Öffentlichkeit präsentiert wurde die beabsichtigte Planung und Errichtung von 5 Bootsanlegestellen bei einer Pressekonferenz der Stadt im Juni 2018 im Zuge eines sehr allgemeinen Beschlusses zur Mur-Schifffahrt. Neben den damals präsentierten Bootsanlegestellen werden nunmehr allerdings zwei zusätzliche, nämlich eine südlich der Eisenbahnbrücke sowie im Bereich der Seifenfabrik, errichtet.

Für diese Bauvorhaben sind selbstverständlich mehrere Zustimmungen und/oder Genehmigungen erforderlich wie jene der GrundeigentümerInnen, des Öffentlichen Wasserguts, der Wasserrechtsbehörde usw. Weiters weicht die Errichtung der Seichtwasserzone am Grünanger zusätzlich von jener Planung ab, die in der UVP verhandelt und genehmigt wurde.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende Anfrage:

- 1.) Liegt seitens des Landes Steiermark eine grundsätzliche Bewilligung für den Betrieb einer Schifffahrt auf der Mur vor? Wenn ja, in welcher Form und wann wurde sie bewilligt?**

- 2.) Liegen für alle sieben derzeit in Bau befindlichen Bootsanlegestellen alle notwendigen rechtlichen Bewilligungen vor? Wenn ja, wann wurden die Bootsanlegestellen im Bereich des „Zentralen Sammelkanales“ (Abschnitt Puntigamer– bis Radetzkybrücke) wasserrechtlich bewilligt?
- 3.) Auf Basis welcher Bewilligung wird die Seichtwasserzone Grünanger abweichend von der im UVP-Verfahren bewilligten Variante umgesetzt?

*Claudia Pöschel-Meisner*



## **Anfrage der Grünen – ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 04. Juli 2019

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betreff: Hundewiese in der Innenstadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im April 2019, also vor drei Monaten, habe ich Sie wegen der Errichtung einer Hundewiese im Bereich des Stadtparks gefragt. Damals haben Sie mir geantwortet, dass „auf den wenigen nicht geschützten Flächen (im Stadtpark) Varianten geprüft werden... wir werden weiter für die Innenstadt nach Flächen suchen.“

**Auch wenn Hundewiesen im Sinne des Tierschutzes nur die zweitbeste Lösung darstellen, sollte zumindest versucht werden, dieses Angebot in der Innenstadt dringlichst zu verbessern!**

Aufgrund der äußerst verschärften Vorgangsweise der Stadt Graz gegenüber HundebesitzerInnen erreichen mich immer mehr Hilferufe von älteren Personen oder Personen, die ältere Hunde haben, die in der Innenstadt leben. Beispielhaft darf ich hier einen Auszug zitieren, der die Situation drastisch schildert:

*„ich wohne in der innenstadt, und wie sie wissen haben wir weit und breit keine hundewiese. bei diesen temperaturen kann ich mit meinem 15-jährigen hund auch nicht besonders weit gehen. in der innenstadt gibt es auch unzählige ältere hundebesitzer, die bei solchen hitzen (aber auch im winter) keine möglichkeit haben, ihren hund irgendwo legal frei zu lassen. wir alle lassen aber unsere hunde frei, weil die hunde das brauchen und weil spazieren nur an der leine keine artgerechte lösung ist. wir haben schon einmal darüber telefoniert. die situation hat sich seit damals noch mehr verschlechtert, und ist ziemlich unerträglich geworden. mit der ordnungswache kann man nicht mehr normal reden, man wird ziemlich scharf, wie wenn wir alle kriminelle wären, angeflogen, und es gibt kein verständnis dafür, dass, wie heute, kein mensch in burggarten war, dass sich mein alter hund einfach im gras wälzen wollte, und dass wir niemandem gestört haben. es wurde mir sogar gesagt, dass ich hier nicht*

*wohnen muss, wenn ich mit neuen regeln ein problem habe. wissen sie vielleicht was man tun könnte? gibt es überhaupt einen wunsch seitens der stadt diese unerträgliche situation zu lösen?“*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich frage Sie: Was sollen diese Menschen tun? Sollen sie sich von ihren vierbeinigen Freunden trennen? Sollen sie aus der Stadt wegziehen? Wir sind gefordert, hier dringlich eine Lösung – uns sei es zumindest eine Hundewiese in der Innenstadt - zu finden!

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende Anfrage:

- 1.) Wie konkret sind die Planungen für eine Hundewiese in der Inneren Stadt mittlerweile fortgeschritten?**
- 2.) Wurde bereits eine Fläche, z.B. jene bei der Landessporthalle, ausgewählt?**
- 3.) Wann ist mit einer Umsetzung bzw. Eröffnung zu rechnen?**

*Christine Perbste-Weinert*



## **Anfrage der Grünen – ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 04. Juli 2019

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betreff: Schutzmaßnahmen für das Vogelschutzgebiet Weinzödl**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Mai 2015 hatte ich eine Anfrage „Unterschutzstellung des Wasserschutzgebiets Andritz als Naturschutzgebiet“ gestellt. Mit Verordnung vom 19.01.2017 wurde das Gebiet zwischen dem Pongratz-Moore-Steg und dem Kraftwerk Weinzödl mit der Wasserwelle der Mur sowie dem Gebiet des Wasserwerks Andritz erfreulicherweise zum Naturschutzgebiet (Vogelschutzgebiet Weinzödl) erklärt. Der Ornithologe Emanuel Lederer hat dort 135 (!) Vogelarten nachgewiesen.

Die sensible Fauna, speziell die Vögel, werden seither jedoch leider und in zunehmendem Maße durch SpaziergängerInnen, freilaufende Hunde sowie Aktivitäten wie Grillen und Picknicken sehr stark gestört. Dies entspricht ganz und gar nicht dem Schutzzweck, der „der Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume für die Vögel“ dienen soll. An sich sollte das Gebiet nur ganz sanft genutzt werden – die Beunruhigung der Vögel, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit, sowie das Betreten der Schotterflächen ist verboten. Leider werden das Gebiet und die sensiblen Flächen aber de facto stark genutzt.

Ganz offensichtlich ist es so, dass z.B. die Ausführung des Mündungsbereichs des Andritzbachs (im Zuge der Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen) in die Mur nicht genehmigungskonform erfolgte, sodass nunmehr relativ leicht ein Zugang erfolgen kann. Dem Vernehmen nach gibt es dazu einen Wiederherstellungsauftrag, d.h. es muss so umgebaut werden wie es ursprünglich genehmigt wurde. Weitere Schutzmaßnahmen sind angeblich in Planung, um der Vogelwelt wieder ein

ungestörtes Areal zu garantieren. Aber die Zeit drängt! Bereits jetzt wird von einem Rückgang der Brutvögel, u.a. der Wasseramsel, im Vogelschutzgebiet berichtet. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende Anfrage:

**Welche Schutzmaßnahmen werden im Vogelschutzgebiet Weinzödl wann umgesetzt, damit der eigentliche Schutzzweck in diesem wertvollen Naturareal erfüllt werden kann?**

Andrea Perbore-Meisner



Betreff: Zumutbare Temperaturen in  
Klassenzimmern



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 4. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wenn es in einem Klassenzimmer in einer Grazer Volksschule um 7.15 Uhr bereits 31 Grad Celsius hat, dann besteht wohl Handlungsbedarf. So von einer Lehrerin am 28. Juni in einer 1. Volksschulklasse gemessen. Selbstverständlich kann man dem entgegenhalten, dass nicht permanent derartige Hitzeperioden wie zuletzt registriert werden. Allerdings: Wissenschaftler gehen längst davon aus, dass dies eine Auswirkung des Klimawandels ist und wir uns in Zukunft auf noch häufigere und wahrscheinlich noch intensivere Hitzewellen gefasst machen müssen.

Was die Frage aufdrängt, wie die Stadt Graz als Schulerhalterin mit diesem Problemfeld umgeht. In Deutschland hat beispielsweise das Verwaltungsgericht Dresden bereits 2012 ausdrücklich festgehalten, dass die Stadt als zuständige Schulerhalterin dafür zu sorgen habe, dass die Schüler unter zumutbaren Bedingungen ihrer Schulpflicht nachkommen können und deshalb die Stadt Schutzmaßnahmen zu ergreifen habe, wenn die Raumtemperatur 26 Grad Celsius erreiche. Konkret heißt das: Überschreitet die gemessene Temperatur 25 Grad Celsius in einem Klassenzimmer, muss die Stadt Dresden dafür Sorge tragen, dass nachts unter Aufsicht die Unterrichtsräume quer gelüftet werden. Darüber hinaus sind gemäß Vorgabe des Verwaltungsgerichtes Dresden für den nächstfolgenden Sommer für diese Klasse/Schule weitere Vorkehrungen gegen zu hohe Temperaturen in den Klassenzimmern zu treffen.

Wobei, auch nicht uninteressant, die Stadt Dresden vom Verwaltungsgericht als verantwortlich dafür erkannt wurde, dass in den Klassenräumen regelmäßig die Temperaturen gemessen werden. Was natürlich von einer höheren Qualität und Verbindlichkeit ist, als Schulen nur mit Thermometern auszustatten, da durch solche laufenden Aufzeichnungen natürlich weit besser nachvollzogen werden kann, inwieweit Tiefst- und Höchsttemperaturen nur absolute Ausnahmen darstellen, oder ob sich deutliche zu tiefe bzw. zu hohe Temperaturen eher als häufig bis gar Regelfälle offenbaren.

In diesem Sinne stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs die

**Anfrage:**

1. Wie regelmäßig wird von der Stadt als Schulerhalterin die Temperatur in den Klassenzimmern gemessen?
2. Gibt es gesetzliche Vorgaben betreffend die zulässigen Tiefst- bzw. Höchsttemperaturen in den Klassenzimmern?
3. Ab welchen Tiefst- bzw. Höchsttemperaturen werden seitens der Stadt als Schulerhalterin in den städtischen Pflichtschulen Maßnahmen gesetzt, um die Raumtemperatur erträglicher zu machen?
4. Wenn ja, welche?
5. Wenn nein, gibt es angesichts des Klimawandels seitens der Stadt als Schulerhalterin Überlegungen, in Zukunft verstärkt auf die Raumtemperaturen in den städtischen Schulen zu achten?
6. Wie sehen analog dazu in den Gruppenräumen der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Bezug auf die Raumtemperaturen/Messungen/Vorgaben/Maßnahmen aus?

## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2019  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### **Betrifft: Mobilitätsscheck Studienkarte**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

die Stadt Graz förderte den Hauptwohnsitz Studierender in Graz durch den Mobilitätsscheck. Dabei bekamen Studierende beim Erwerb einer Studienkarte, je nach Laufzeit dieses, 40, 35 oder 30€ an Kosten erspart. Um die Annahme und Kostenentwicklung des Mobilitätsschecks abschätzen zu können, bitte ich um die Beantwortung meiner Anfrage

#### **Fragen:**

1. Wieviel Studienkarten wurden seit 2018 verkauft? Ich bitte um eine Auflistung nach Semester und eine Unterteilung zwischen den verschiedenen Ticketvarianten(4,5,6 Monate)
2. Wieviele Mobilitätsschecks wurden seit 2018 genehmigt? Ich bitte um eine Auflistung nach Semester und eine Unterteilung zwischen den verschiedenen Ticketvarianten(4,5,6 Monate)
3. Welche Kosten musste die Stadt Graz durch die Genehmigung des Mobilitätsschecks tragen? Ich bitte um eine Auflistung nach Semester und eine Unterteilung zwischen den verschiedenen Ticketvarianten(4,5,6 Monate)

## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom 04. Juli 2019  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

**Betrifft: Schwarzer Weg Radargerät**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

im Laufe der vergangenen zwei Jahre, wandten sich viele Bewohnerinnen und Bewohner des Schwarzer Weges, der parallel zum Weblinger Gürtel in Graz und von vielen Verkehrsteilnehmern, besonders in den Morgen- und Abendstunden, als Umfahrung des stark belasteten Weblinger Gürtels verwendet wird, mit der Bitte an uns Gemeinderäte heran, endlich für eine Verkehrsberuhigung zu sorgen. Das dies dringend nötig ist, zeigte unter anderem auch ein Unfall mit Personenschaden. Man entschied sich daher, vor Ort ein Radargerät aufzustellen. Dieses wurde bereits nach wenigen Monaten wieder entfernt. Die Verkehrssituation vor Ort hat sich für die Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt also nicht verbessert.

In Vertretung dort wohnhafter Bürgerinnen und Bürger stelle ich folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. Zu welchem Ergebnis kam die temporäre Radarmessung am Schwarzer Weg? Wieviele Geschwindigkeitsübertretungen gab es im Zeitraum der Aufstellung?
2. Wieso wurde das Radargerät entfernt?
3. Welche Maßnahmen sind Ihrerseits geplant, um den Verkehr am Schwarzer Weg zu beruhigen?